

Richtlinie Identifizierung nach dem GwG

1. Allgemeines

Diese Richtlinie stellt eine verbindliche Anweisung, in welchen Fällen und in welcher Art und Weise eine Legitimationsprüfung von natürlichen Personen zu erfolgen hat, dar. Nur die genaue Einhaltung dieser Richtlinie gewährleistet die ordnungsgemäße Identifizierung dem Geldwäschegesetz (GwG).

2. Ablauf der Identifizierung

2.1. Fälle bei denen die Identifikationsprüfung durchzuführen ist.

Eine Identifikationsprüfung ist durchzuführen:

- Bei Annahme eines Zeichnungsantrags einer natürlichen Person.
- Wenn eine natürliche Person bevollmächtigt werden soll.
- Wenn es sich um eine Person im Sinne von Abs. 6 des GwG handelt („Wirtschaftlich Berechtigter“).

2.2. Legitimationspapiere, die zur Identifizierung verwendet werden dürfen.

Die Identifizierung darf grundsätzlich nur mittels

- Personalausweis
- Reisepass

durchgeführt werden. Die Ausweisdokumente müssen zum Zeitpunkt der Prüfung gültig sein. Ausländische Staatsbürger sind grundsätzlich nur anhand von gültigen Personalausweisen oder Reisepässen des Drittstaates, die den Anforderungen des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise entsprechen, zu identifizieren.

Die zu identifizierende(n) Person(en) muss/müssen bei der Identifikation anwesend sein. Dies ist mittels Sichtkontrolle des Ausweisbildes mit der auftretenden Person zu gewährleisten.

Eine Identifizierung anhand sonstiger „Ausweisdokumente“, wie z.B. Führerschein, Schülerausweis, Studentenausweis ist sowohl für inländische als auch ausländische Personen nach dem GwG nicht zulässig und wird daher nicht anerkannt.

2.3. Dokumentation der Identifizierung

Der Unterzeichner dokumentiert die Identifizierung durch Eintragung der relevanten Daten und seiner Unterschrift auf dem Identifizierungsbogen. Diesem ist eine Fotokopie des Ausweisdokuments beizulegen. **Auf der Kopie sind der Vermerk „Original hat vorgelegen“, das Datum der Legitimationsprüfung sowie die Unterschrift des Legitimierenden anzubringen.**

Nach erfolgter Identifizierung wird die Ausweiskopie (bzw. die Ausweiskopien bei mehreren Anlegern) zusammen mit dem Identifizierungsbogen vom Unterzeichner direkt übersandt.

2.4. Gesamtdarstellung des Ablaufs einer Identifizierung

- Prüfung des Ausweisdokumentes hinsichtlich Gültigkeit, Zugehörigkeit zur auftretenden Person und Verwendbarkeit als Legitimationspapier.
- Erstellung von Fotokopien der Ausweisdokumente
- Ausfüllen des Identifizierungsbogens
- Unterschrift des Kunden auf dem Identifizierungsbogens
- Unterschrift des Identifizierers auf dem Identifizierungsbogen
- Direkter Versand aller Unterlagen

3. Ansprechpartner / Sonstiges

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der Legitimationsprüfung wenden Sie sich bitte an die W3S Unternehmensgruppe unter der Tel-Nr. 069 34 87 181 60. Diese ist während der üblichen Geschäftszeiten zu erreichen.